



Schmöln, 11. September 2017

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0047/2017 vom 07. September 2017

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“

Der Stadtrat Schmöln beschließt:

1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss des Stadtrates Nr. 166-26/2017 vom 30.03.2017 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes haben sich im Aufstellungsverfahren folgende Änderungen bei den Geltungsbereichen ergeben, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.
 - Der Teilbereich A wird als 1. Geltungsbereich festgesetzt.
 - Der Teilbereich B wird für die Regenwasserentsorgung des Teilgebietes V in den 2. und 3. Geltungsbereich aufgeteilt.

2. Dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 08.08.2017, wird zugestimmt.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

4. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 22
Ja-Stimmen	: 17
Nein-Stimmen	: 2
Stimmenthaltungen	: 3

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 07. September 2017

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt

Verteiler: Stadtratsmitglieder, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>